

NABU-Resolution „Entfristung der Landesbaumschutzverordnung“

Potsdam: Die Landesdelegiertenversammlung des NABU Brandenburg fordert die Landesregierung aus Anlass des Auslaufens der Baumschutzverordnung des Landes Brandenburgs zum Ende dieses Jahres auf, die bestehende Landes-Baumschutzverordnung unbefristet zu verlängern.

Bäume haben einen unschätzbaren Wert (sie spenden Schatten, wirken als Lärmschutz, befeuchten und reinigen die Luft und versorgen sie mit Sauerstoff), sind ein wichtiger Lebensraum für zahlreiche Tiere und Brutstätte vieler Vogelarten und sorgen darüber hinaus für Entspannung und Wohlbefinden der Menschen.

Mit dem Auslaufen der Baumschutz-Verordnung zum Jahresende wäre nun künftig mit einem deutlichen Verlust bei Altbaumbeständen zu rechnen. Wie dringlich sich das Problem darstellt, ist mit Rückblick auf das Jahr 2004 sehr deutlich geworden. Im Jahr 2004 wurde die bestehende Baumschutzverordnung gelockert. Daraufhin kam es zu einer Vielzahl von Baumfällungen. Es besteht die Gefahr, dass mit dem Wegfall der Landes-Baumschutzverordnung willkürlichen Kahlschlägen wieder Tür und Tor geöffnet wird.

Die damit verbundene Verschiebung der alleinigen Verantwortung auf die Landkreis- und Gemeindeebenen, wird der Erhaltung der heimischen Gehölze nicht dienlich sein. Ein überwiegender Teil der Landkreise sowie der Gemeinden haben bisher keine eigenen Baumschutzsatzungen verabschiedet und werden dies vermutlich auch zukünftig nicht tun. Das ist zum einen bedingt durch fehlende personelle Kapazitäten, zum anderen werden Baumschutzsatzungen auf Landkreis- und Gemeindeebene als wirtschaftlich kontraproduktiv betrachtet. Darüber hinaus ist die Gemeindeebene als Regelungsebene in diesem Zusammenhang nicht ausreichend, da hier nur der beplante Innenbereich abgedeckt wird.

Daher ist ein dauerhafter Mindeststandard auf Landesebene unbedingt notwendig. Bleibt die Regelung auf Landesebene bestehen, so können die Kreise und Gemeinden weiterhin von ihrer Kompetenz Gebrauch machen oder durch eine eigene Satzung verschärfen, jedoch können sie sie nicht ersatzlos abschaffen.

Nicht zuletzt haben sich der Bund und die Länder verpflichtet, im Sinne der Biodiversitätsstrategie zu handeln und dies umfasst gerade auch das Handeln für den Erhalt von Bäumen und Alleeen.

Der NABU fordert daher:

1. Die Entfristung der bestehenden Baumschutzverordnung auf Landesebene vorzunehmen.
2. Die Kompetenz für den Erlass einer Baumschutzsatzung nicht ausschließlich auf die Kommunalebene zu verlagern, sondern sie auf Landesebene zu belassen.